



# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

– Veränderungen, Überblick und Stand

**Kongress Pflege 2015**

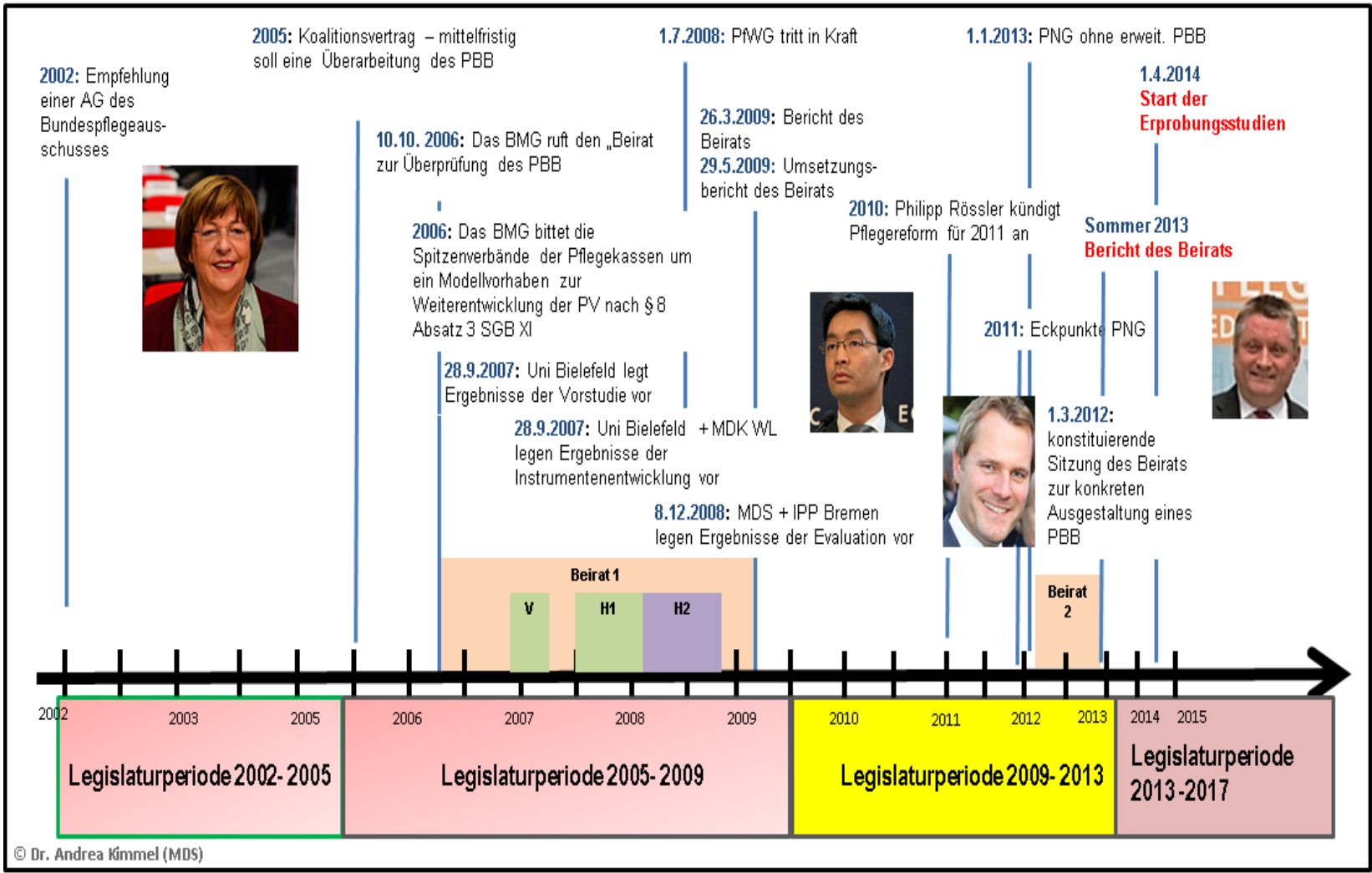
**Berlin, 30. Januar 2015**

Dr. Barbara Gansweid

Geschäftsführer: Dr. Ulrich Heine  
Ärztlicher Direktor: Dr. Martin Rieger

© MDK Westfalen-Lippe

**MDK** MEDIZINISCHER DIENST  
DER KRANKENVERSICHERUNG  
WESTFALEN-LIPPE



# Philosophie des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- **Umfassende Berücksichtigung von Pflegebedürftigkeit aufgrund körperlicher und psychisch/kognitiver Beeinträchtigungen**
- **Einbeziehung des Bedarfs an allgemeiner Beaufsichtigung, Betreuung, Tagesgestaltung und sozialer Kontakte**
- **Einbeziehung der krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
- **Neuer Maßstab ist der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder Gestaltung von Lebensbereichen**

# Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit

- Abhängigkeit von personeller Hilfe
- nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege
- sondern in allen relevanten Bereiche der elementaren Lebensführung

Gemessen wird

- Grad der **Selbständigkeit** statt Zeitaufwand
- Keine Minutenzählerei mehr!



# Aktuelles Verfahren

## 4 Pflegebedürftigkeit

### 4.1 Körperpflege

Hilfebedarf bei(m)	Nein	Form der Hilfe					Häufigkeit pro		Zeitaufwand pro Tag (Min.)
							Tag	Woche	
Waschen									
Ganzkörperwäsche (GK)		U	TÜ	VÜ	B	A			
Waschen Oberkörper (OK)		U	TÜ	VÜ	B	A			
Waschen		U	TÜ	VÜ	B	A			

# Neues Verfahren (NBA)

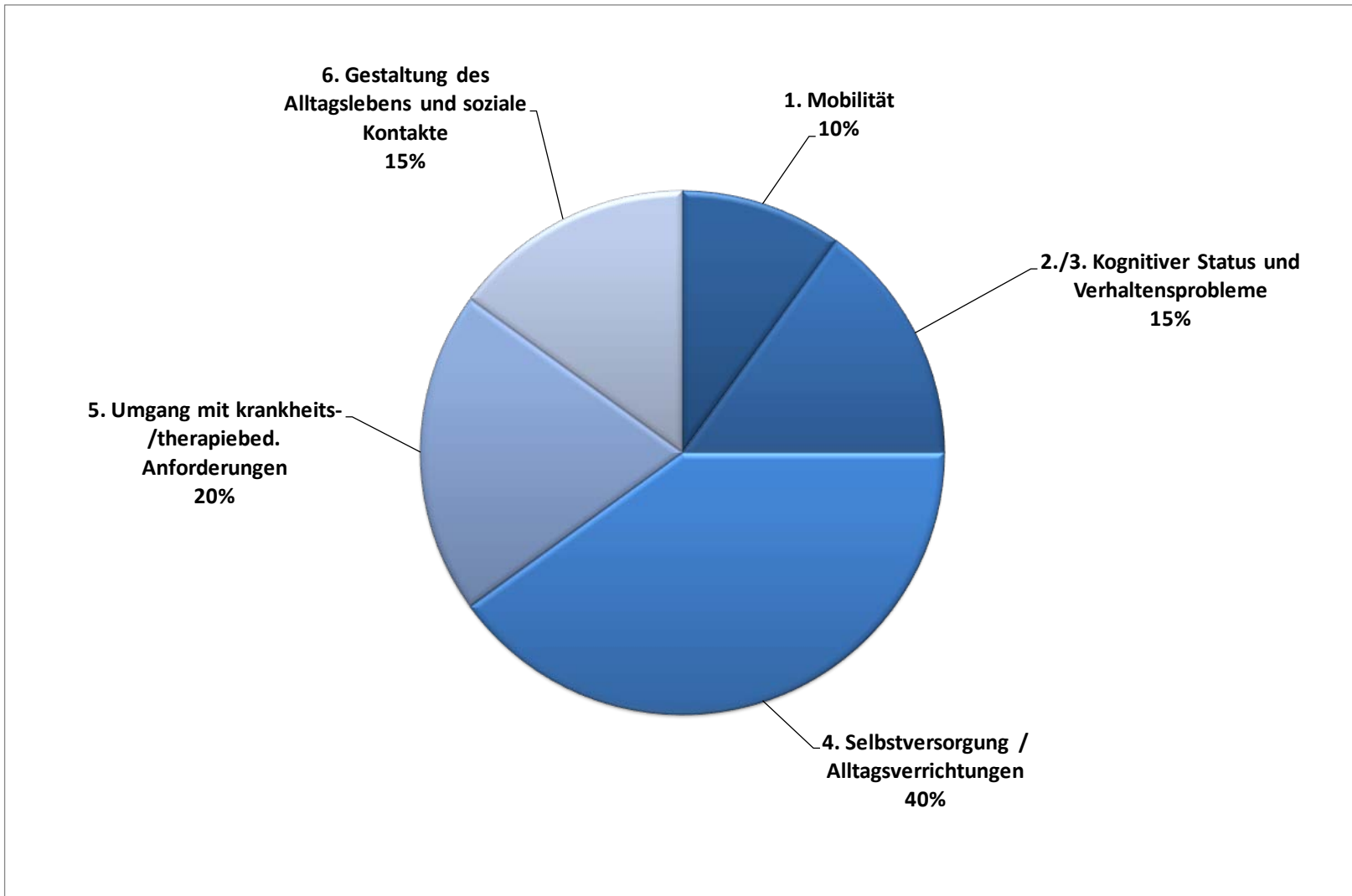
0 = selbständig  
 1 = überwiegend selbständig  
 2 = überwiegend unselbständig  
 3 = unselbständig

4.1	Vorderen Oberkörper waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Kämmen, Zahnpflege/Prothesenreinigung, Rasieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Intimbereich waschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Duschen oder Baden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# NBA – Module / Lebensbereiche

- 1. Mobilität
  - 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
  - 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
  - 4. Selbstversorgung (Alltagsverrichtungen)
  - 5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen
  - 6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
- 
- 7. Außerhäusliche Aktivitäten
  - 8. Haushaltsführung

# Gewichtung der NBA-Module / Lebensbereiche



# Praktikabilitätsstudie NBA (MDS)

## Ziele der geplanten Studie

- Überprüfung des NBA auf Praktikabilität (Empfehlungen des Beirats)
- Klärung offener Fragestellungen des Expertenbeirats
- Vorbereitung des Umsetzungsprozesses in den MD



# Konzeption des Begutachtungsverfahrens

- Angaben zur Person und Begutachtungssituation
- Anamnese
- Wohn- und Lebenssituation
- Versorgungssituation
- Befunderhebung zu Schädigungen und Beeinträchtigungen
- **Neues Begutachtungsassessment**
- Ergebnisse und Empfehlungen

# Praktikabilitätsstudie NBA (MDS)

## Empfehlungen des Expertenbeirats 2013

- **Ausgestaltung Pflegegrad 5:** 90 Punkte oder eine besondere Bedarfskonstellation (Gebrauchsunfähigkeit der Arme und Beine; ausgeprägte motorische Verhaltensauffälligkeiten mit Selbst- und Fremdgefährdung)
- **Kinderbegutachtung:** pauschaler Pflegegrad für Kinder von 0-18 Monaten; kann zwischen Pflegegrad 2 und 3 liegen
- **Abklärung Rehabilitationsbedürftigkeit:** Abbildung in allen Modulen, Zusammenführung am Ende des Gutachtens
- **Praktikabilitätsstudie vor Einführung des NBA**

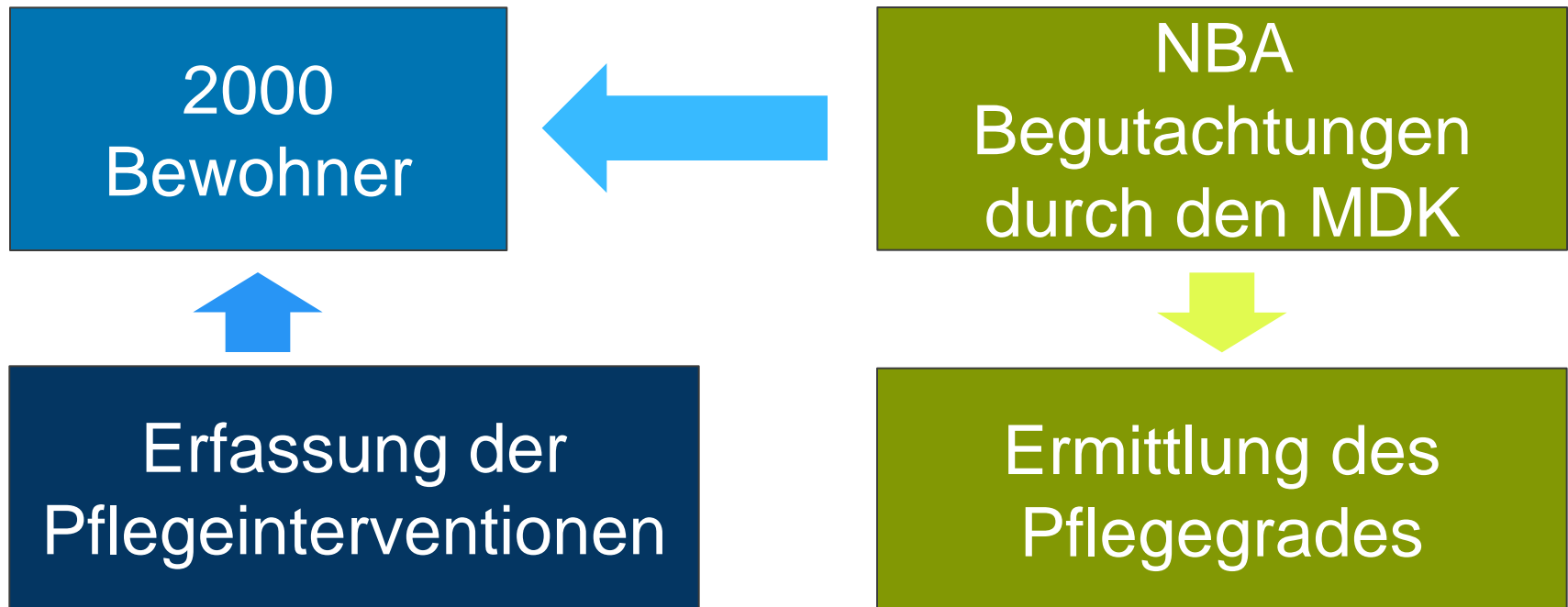
# Praktikabilitätsstudie NBA (MDS)

## Studiendesign und Studienablauf

- 86 Gutachter (alle MDK und Medicproof) führen je 20 Begutachtungen mit dem NBA durch (N =1.720 Erwachsene und ca. 300 Kinder)
  - Qualifikationsstruktur:
    - - Fachkräfte für Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege;
    - - Ärzte; Kinderärzte
    - - mind. einjährige Begutachtungstätigkeit, aber auch
    - - Gutachter mit langjähriger Begutachtungserfahrung
- Begutachtungen im ambulanten und stationären Bereich
- Reale Begutachtungsbedingungen + unterschiedliche Fallkonstellationen
- Hausbesuch/Einrichtungsbesuch: NBA + gültiges Verfahren
- Anschließend schriftliche Befragung und Fokusgruppen

# Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Pflegeeinrichtungen

(Prof. Rothgang, ZeS Bremen)



# Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Pflegeeinrichtungen

## Aussagen über

- die Art und den Umfang von bezogenen gesundheitlichen, pflegerischen und betreuerischen Leistungen
  - im Kontext der bisherigen Pflegestufen
  - Im Kontext der zukünftigen Pflegegrade
- Hinweise für leistungsrechtliche Setzungen und vergütungsrechtliche Setzungen

# Stand der Umsetzung

- Die Erfahrungen der Studien sind eingeflossen in
  - *Vorschläge zu Präzisierungen im Begutachtungsmanual*
  - *Vorschläge für ein neues Begutachtungsformular*
  - *Vorschläge für Schulungskonzepte für Gutachter*
  
- Alle medizinischen Dienste waren einbezogen
  - *Umdenkungsprozess ist angestoßen*
  - *Verfahren ist für die Gutachter praktikabel*

# Das neue Begutachtungsassessment

- ermöglicht eine pflegewissenschaftlich fundierte Einordnung von körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigten Personen
- von Kindern und Erwachsenen
- differenziertere Graduierung der Selbständigkeit
- 5 Pflegegrade anstelle von 3 Pflegestufen
- Grundlage für eine gerechte Zuordnung von Leistungspauschalen der Pflegeversicherung

# Ausblick

## **Pressemitteilung des BMG, Berlin, 27. Januar 2015**

Erste Ergebnisse der Erprobungsstudien wurden heute im Rahmen der dritten Sitzung des Begleitgremiums vorgestellt.

Dazu erklärt **Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit**: *„Die Ergebnisse der Erprobung zeigen:*

***Das neue Begutachtungsverfahren funktioniert.***

*Gleichzeitig geben sie wertvolle Hinweise, wo noch ein Feinschliff nötig ist. Jetzt geht es darum, Tempo zu machen, damit die verbesserte Unterstützung den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auch zügig zugute kommt.*

***Noch im Sommer werde ich den Gesetzentwurf vorlegen.“***





**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**

*[bgansweid@mdk-wl.de](mailto:bgansweid@mdk-wl.de)*